

Professor Dr. Rüdiger Krause

Seminar im Arbeitsrecht – WiSe 2024/25 – Ablaufplan

Juni 2024

Ausschreibung des Seminars

12.7.2024 12:00 Uhr

Erste Vorbesprechung (wegen Ortsabwesenheit)

Institutsraum des Instituts für Arbeitsrecht, Juridicum, Raum-Nr. 1.170

15.7.2024 24 Uhr

Anmeldeschluss für Bewerbung um Seminarplatz
(erster Ausgabetermin)

Seminar- und Studienarbeiten sowie vorbereitende Leistungen:

Insoweit bitte **einfache Mitteilung per E-Mail an den Lehrstuhl**
(Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de) mit folgenden Angaben:

- Name

- Matrikelnummer

- welche Art von Arbeit geschrieben werden soll
(Studienarbeit, Seminararbeit oder vorbereitende Leistung)

- welcher der beiden Ausgabetermine (7.8.2024 oder 6.11.2024) gewünscht wird und

- ob es sich um die erste oder die zweite schriftliche Arbeit handelt.

Gleich zu Beginn der KW 29 (ab 16.7.2024) erfolgt dann die Seminarplatzvergabe (durch Rückmeldung seitens des Lehrstuhls ebenfalls per E-Mail). Für den Fall einer (erfahrungsgemäß nur theoretischen) Überbelegung (mehr als 15 Teilnehmende) wird ein Losverfahren (mit einem Vorrang für Studierende, denen nur noch eine Examensleistung fehlt, sowie mit einer Warteliste) durchgeführt.

Im Anschluss an die Zusage eines Seminarplatzes bitte verbindliche

➤ **Anmeldung in FlexNow (!!!)**

Freischaltung des Systems voraussichtlich ab dem 13.7.2024.

1.8.2024 Einführungsvortrag zum Lieferkettenrecht
mit Gelegenheit zu Nachfragen

7.8.2024 9-11 Uhr **Erster Ausgabetermin für die Themen**
(sechs Wochen Bearbeitungszeit)

Die Themenausgabe findet grds. in Präsenz statt: Ort: Büro Lehrstuhl Krause (Wiss. Mit.),
(Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.115).

ca. 1 Woche später Rücksprache:

Seminar- und Studienarbeiten => Prof. Krause

Vorbereitende Leistungen => Wiss. Mit.

Hinweis: Für die Rücksprache ist dem Lehrstuhl spätestens **einen Tag zuvor** eine
Gliederung per E-Mail zuzuleiten, weil eine Besprechung sonst kaum möglich ist.

18.9.2024 **Abgabe der schriftlichen Arbeiten**

Seminar- und Studienarbeiten => Prüfungsamt (online) (Frist beachten!!!)

Bei Studienarbeiten gleichzeitige Abgabe des ausgefüllten Formblatts über bereits
besuchte Schwerpunktbereichsveranstaltungen.

Vorbereitende Leistungen => Prüfungsamt (online)

23.10.2024 12 Uhr s.t. **Zweite Vorbesprechung**
(nur für zusätzliche Teilnehmer*innen bestimmt)

Institutsraum des Instituts für Arbeitsrecht, Juridicum, Raum-Nr. 1.170

30.10.2024 24 Uhr **Anmeldeschluss für Anmeldung für noch freie**
Plätze (zweiter Ausgabetermin)

Seminar- und Studienarbeiten sowie vorbereitende Leistungen:

➤ **Anmeldung in FlexNow (!!!)**

Zur Klarstellung:

Der 15.7.2024 fungiert lediglich für den Fall einer frühzeitigen Überbuchung (mehr als 20 Bewerber*innen bereits im Juli) als Anmeldeschluss, um am Seminar überhaupt teilnehmen zu können, wobei auch bei einer Bewerbung bis zum 15.7.2024 sowie der späteren (verbindlichen) Anmeldung in FlexNow **sowohl der erste als auch der zweite Ausgabetermin gewählt werden können.**

**6.11.2024 9-11 Uhr Zweiter Ausgabetermin für die Themen
(sechs Wochen Bearbeitungszeit)**

Die Themenausgabe findet grds. in Präsenz statt: Ort: Büro Lehrstuhl Krause (Wiss. Mit.), (Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.115).

ca. 1 Woche später Rücksprache:

Seminar- und Studienarbeiten => Prof. Krause

Vorbereitende Leistungen => Mitarbeiter

Hinweis: Für die Rücksprache ist dem Lehrstuhl spätestens **einen Tag zuvor** eine Gliederung per E-Mail zuzuleiten, weil eine Besprechung sonst kaum möglich ist.

18.12.2024 Abgabe der schriftlichen Arbeiten

Seminar- und Studienarbeiten => Prüfungsamt (online) (Frist beachten!!!)

Bei Studienarbeiten gleichzeitige Abgabe des ausgefüllten Formblatts über bereits besuchte Schwerpunktbereichsveranstaltungen.

Vorbereitende Leistungen => Prüfungsamt (online)

**15.1.2025 Abgabe von Kurzzusammenfassungen
per E-Mail an Lehrstuhl**

- Wird an alle Seminarteilnehmer*innen rundgemailt

30./31.1.2025

Blockseminar (nach Möglichkeit als
Präsenzveranstaltung ggf. in kleineren Gruppen)
(Juridicum)

Hinweis: Sofern bei einer großen Anzahl von Teilnehmenden ein weiterer Tag für die Präsentation der Referate erforderlich sein sollte, wird dieser voraussichtlich ca. eine Woche früher stattfinden.

Februar/März 2025 Bekanntgabe der Ergebnisse nur (!) durch das Prüfungsamt,
erst anschließend Versendung der Gutachten

Vorbereitende Leistungen => Gelegenheit zur Rücksprache mit Mitarbeitern

Formale Anforderungen im Überblick:

Seminar- und Studienarbeiten

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 30 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (2-3 Seiten)
- Mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten
- Anschließende Diskussion von ca. 30 Minuten
- Bei Studienarbeiten Diskussion von ca. 45 Minuten unter grundsätzlicher Einbeziehung des gesamten SPB

Vorbereitende Leistungen

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 20 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (1 Seite)
- Mündliche Präsentation (10 Minuten)
- Anschließende Diskussion (ca. 20 Minuten)

Für die Anfertigung der **Seminar- bzw. Studienarbeit** gelten zunächst die vom Studienbüro/Prüfungsamt erstellten **Merkblätter** für die SchwPrO 2012.

Für die **vorbereitende Leistung** empfehle ich ebenfalls eine Orientierung an den Formalia des Merkblattes SchwPrO 2012 mit der Maßgabe, dass diese Arbeiten einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten sollen.

Außerdem bitte ich jeweils um Beachtung der auf der Homepage der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellten „**Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten**“ von Prof. *Körber* und Prof. *Schorckopf*, die eine große Fülle von Hinweisen insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Zitierweise enthalten. Abrufbar unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/506364.html>.

Als einzige **Ergänzung bzw. Abweichung** bitte ich darum, **Gerichtsentscheidungen stets mit Datum und Aktenzeichen zu zitieren** und dabei auf eine einheitliche Zitierweise zu achten. Außerdem ist die im Arbeitsrecht wichtige Loseblattsammlung AP (= Arbeitsrechtliche Praxis) – soweit möglich mit Parallelfundstelle in der NZA (= Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht) – wie folgt zu zitieren (Beispiel):

BAG 29.8.2013 – 2 AZR 809/12 – AP KSchG 1969 § 1 Betriebsbedingte Kündigung Nr. 202 = NZA 2014, 730.

Schon jetzt sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die Fakultät gegenüber **Plagiaten** eine strenge „**Null-Toleranz**“-Politik verfolgt. Um ein Plagiat handelt es sich, wenn umfassende Passagen aus anderen Texten abgeschrieben werden. Soweit dabei die Fundstelle genannt wird, fehlt es zumindest an einer bewertbaren Eigenleistung.

Für die **Bewertung der mündlichen Leistung** kommt es auf die mündliche Präsentation mitsamt der anschließenden Diskussion an (bei Studienarbeiten unter Berücksichtigung des gesamten Schwerpunktbereichs nach Maßgabe der besuchten Lehrveranstaltungen).

Hinweise:

Alle Formulare und Merkblätter sind auf der Homepage des Studienbüros/Prüfungsamts abrufbar.

Die Formulare in FlexNow bitte sorgfältig ausfüllen, damit wir wissen, welche Leistungen Sie im Rahmen des Seminars erbringen wollen.

Bitte Matrikelnummer und Ihre eigene genaue E-Mail-Adresse nicht vergessen, weil wir über diese Adresse gegebenenfalls weitere Informationen per Rundmail versenden.

Last but not least: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Lage der Klausuren im Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe, freie Raumkapazitäten in der Universität u.v.a. mehr), bitte ich um Verständnis, dass keine weitere Zeitflexibilität besteht.

Viel Erfolg!

Professor Dr. Rüdiger Krause